

Wichtiger Hinweis für alle Beschäftigten und Unternehmer

Um die psychische Gesunderhaltung im Betrieb nachhaltig präventiv zu fördern hat der deutsche Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.01.2014 dahingehend eine Erweiterung des Arbeitsschutzgesetzes beschlossen. Im § 5 des Gesetzes legt der Gesetzgeber fest, dass jeder Betrieb seine Arbeitsplätze auf psychische Gefährdungspotentiale hinsichtlich **Stress**, Druck und Erschöpfung analysieren muss!

Um den Anforderungen Genüge zu tun und da aktuell hilfreiche, leicht umsetzbare Lösungsmodelle Mangelware sind, versuchen derzeit viele Betriebe diese Regelung abzuschwächen, oder sehr simple und einfache Lösungen zu realisieren.

Die Problematik:

Erkrankt ein Beschäftigter aufgrund von Stress, Erschöpfung oder mit einer Depression, ist es aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtungen in Zukunft wahrscheinlich, dass die Krankenkassen, Rentenkassen oder bei Unfällen auch die Unfallversicherungen, eine Teilhaftung und damit eine finanzielle Inanspruchnahme des Unternehmers in Erwägung ziehen. Wird in diesem Zusammenhang festgestellt, dass im Betrieb keine, oder von der Gewerbeaufsicht nicht anerkannte Verfahren zum Einsatz kommen, drohen immense Kosten.

Das große europäische Präventionsnetzwerk „Die Burnout-Lotsen“ haben daher, als ausgewiesene Experten im Bereich psychischer Belastungen und Prävention, in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Arbeitsschutz, ein schnell und kostenverträglich umsetzbares Lösungsmodell erarbeitet.

Als ausgebildete Burnout-Lotsen und viele Jahre im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung tätige Unternehmensberater, sind mein Mann Ralf J. Jochheim und ich somit die geeigneten Ansprechpartner zur Auflösung dieser Problematik. Gerne helfen wir Ihnen dahingehend weiter. Bitte nehmen Sie bei Interesse unter der eMail: RJJ@TRI-BASIC.com Kontakt mit uns auf.

Preisgestaltung

Grundkosten:

1-9 Mitarbeiter	€ 390,00
10-25 Mitarbeiter	€ 590,00
26-80 Mitarbeiter	€ 980,00
ab 81 Mitarbeiter	auf Anfrage
Zusatzkosten je zu untersuchendem Bereich	€ 250,00

(alle Preise inkl. Mehrwertsteuer)

Diese Kosten sind als Betriebsausgabe absetzbar.
Gerne erstellen wir ein individuelles Angebot.

Inhalte der psychischen Gefährdungsbeurteilung

Analyse bestehender Kennzahlen (Krankheitszahlen, Überstunden, Fluktuation, Unfallmeldungen, etc.)

Zusammenfassung der Arbeitsstätten zu Arbeitsbereichen, um Brennpunkte zu orten und nur diese zu auditieren.

Anwendung eines speziell auf die Branche zugeschnittenen Fragenkatalogs, wobei auf eine Mitarbeiterbefragung möglichst verzichtet wird.

Erarbeitung von entsprechenden Maßnahmen, unter Berücksichtigung einer Subventionierung gemäß § 20 SGB V durch die Krankenkassen.

Dokumentation in einer gesicherten Datenbank, mit der die Unternehmen eigene zukünftige BGM-Projekte realisieren können.

Optionale Ergänzungen auf Wunsch:

- Information der zuständigen Gewerbeaufsicht, dass eine psychische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde.
- Ermittlung des „Betrieblichen Präventions-Index“, mit dem der Betrieb sich gegenüber Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber darstellen kann.
- Weitere Betreuung im Rahmen von Gesundheitstagen, Präventions- und Gesundheitsförderungskonzepten, oder Einzelfall-Begleitmaßnahmen.

Der Gesetzgeber fordert neben der psychischen Gefährdungsbeurteilung ebenso die Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Auch diese müssen dokumentiert und auf Verlangen der Gewerbeaufsicht vorgelegt werden. Dazu zählen:

- Organisation und Abhaltung von geeigneten Workshops für die Beschäftigten.
- Veranstaltung von Gesundheitstagen mit Vorträgen und Workshops.
- Optimierung von betrieblichen Verfahrensanweisungen und Regelungen.
- Dokumentation von Anordnungen und Abläufen.
- Optimierung der betrieblichen Abläufe und Strukturen.